

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>	<b>11.04.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2022/VG-NG114
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Rüdiger
Datum	20.03.2023

## **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung und Erweiterung einer Lagerhalle auf der Kläranlage Booser Au**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Auf der Kläranlage Booser Au befindet sich das undichte und nicht isolierte Dach der Lagerhall/Werkstatt in einem sanierungsdürftigen Zustand. Bei Regenschauern tropft es auf wichtige Ersatzteile und Maschinen und lässt sie korrodieren.

Weiterhin sind keine Räumlichkeiten nach den Arbeitsstättenrichtlinien, zur Ausführung elektrischer Reparaturarbeiten an Pumpen und sonstigen elektrischen Aggregaten vorhanden.

Bis dato werden die anstehenden Elektroarbeiten auf der Kläranlage Booser Au in der Schlosserei oder sonstigen unpassenden Örtlichkeiten ausgeführt.

Eine Trennung von Schlosser- und Elektroarbeiten ist unumgänglich, da es sich um grundlegend zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche handelt, mit verschiedenen Anforderungen an Sauberkeit und Werkzeugen.

Aus den oben genannten Gründen ist es empfehlenswert, neben die bestehende Lagerhalle, eine Elektrowerkstatt baulich zu errichten und das bestehende Dach zu sanieren.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Ing.-Büro Hartmann+Müller für die Errichtung der Elektrowerkstatt betragen die voraussichtlichen Kosten 385.000,00 € brutto.

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans 2023 sind entsprechende Mittel für die Maßnahme eingestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen durch die zuständige Aufsichtsbehörde, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zu einer Honorarsumme von 50.635,10 € brutto an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrodt zu vergeben, sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Auftrag wird erst nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r